

Promotionsbestimmungen E-Profil (gemäss BiVo 2012)

Hinweise bei Umwandlung ins B-Profil

Promotionsbestimmungen

- Der Ausbildungsbetrieb bestimmt die Profileinteilung bei Vertragsabschluss.
- Die Berufsfachschule promoviert die Lernenden. Massgebend sind die ersten drei Semesterzeugnisse.
- Eine provisorische Promotion ist einmal möglich. Lernende, die in den ersten drei Semestern die Promotion zwei Mal nicht erfüllen, werden in das B-Profil umgeteilt.
- Normen zur Bestehung der Promotion:
 1. Der Durchschnitt der gewichteten Noten muss mindestens 4.0 betragen.
 - Wirtschaft und Gesellschaft (W&G) zählt doppelt
 - Deutsch, Englisch, Französisch, IKA zählen je einfach
 2. Die Summe der Notenabweichungen unter 4.0 (W&G zählt doppelt) darf höchstens 1.0 Notenpunkt betragen.

November im 1. Lehrjahr	- Notenerhebung (<i>Noten auf eine Dezimale gerundet</i>) - Mitteilung an Ausbildungsbetriebe über die Leistungen der Lernenden (Zwischenbeurteilung ohne Rechtsfolge)
Ende Januar im 1. Lehrjahr	- Zeugnis mit Promotionsentscheid
Ende Juni im 1. Lehrjahr	- Zeugnis mit Promotionsentscheid, evtl. Umwandlung ins B-Profil
Ende Januar im 2. Lehrjahr	- Zeugnis mit Promotionsentscheid, evtl. Umwandlung ins B-Profil

Hinweise bei Umwandlung ins B-Profil

1. Eine Umwandlung vom E-Profil ins B-Profil wird bei zwei nicht erfüllten Promotionen durch die Schule entschieden.
2. Eine Umwandlung ins B-Profil ist nur bis Ende des 3. Semesters möglich.
3. Bei einer Umwandlung ins B-Profil wird kein neuer Lehrvertrag abgeschlossen.
4. Die Berufsfachschule meldet dem MBA den Profilwechsel.

Langenthal, im Januar 2019 RUL